



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. 110 241 700
BLZ 510 500 15

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser
Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 14.07.2008

Presseinformation:

Bauleitplanung Wellritztal

Die Bauleitplanung für das Wellritztal liegt aus. Ziel ist die Renaturierung des Tals und Herstellung eines Landschaftsparks. Dabei soll die Funktion des Tals als Frischluftschneise gestärkt werden.

Diese Ziele sind vernünftig und unterstützenswert. Die jetzt ausliegenden Pläne haben jedoch folgenden Pferdefuß: sie sehen die Schließung von Baulücken an der Klarenthaler Straße vor. Wir haben der Planung grundsätzlich zugestimmt, aber zu Protokoll gegeben, daß wir die Schließung der Baulücken ablehnen. Es wird hier nebenbei Baurecht für weitere Bebauung geschaffen, was dem eigentlichen Planungsziel diametral entgegensteht.

Laut Klimaanalyse der Stadt Wiesbaden (1995) ist das Wellritztal als Leitbahn für Kaltluft eine Schutzzone von überragender Bedeutung. Wie viele andere Teile gehört auch das Gebiet um den 1. Ring zu den überwärmten Zonen der Stadt. Für Schutz zonen wie das Wellritztal gilt der Grundsatz: auf keinen Fall Neubauten, möglichst Abriß vorhandener Bauwerke.

Zum Klima wird in der Bauleitplanung ausgeführt, daß die klimatischen Verhältnisse sich durch den Abriß von Gewächshäusern verbesserten. Gewächshäuser sind sehr niedrige Gebäude, die Verbesserung kann also nur geringfügig sein. Verschwiegen wird, daß durch weitere Bebauung (teils zweigeschossig) zwischen Grünfläche und Straße sich die Situation verschlechtert. Die Klimaanalyse macht deutlich, daß Straßen durch Täler wie das Wellritzteil durchaus Teil an der Leitbahnfunktion haben. Das Wellritztal ist bei der Einmündung in den Stadtbereich am Elsässer Platz abgeriegelt, so daß hier die Klarenthaler Straße die Hauptbahn für die Frischluftzufuhr sein dürfte.

Mit Recht wehren sich die Pächter von Gärten in diesem Gebiet, daß sie zugunsten von Bebauung vertrieben werden sollen. Sie haben Gartenpflege auch unter klimaschützerischen Gesichtspunkten betrieben. Die Gärten gehören zum Landschaftsbild, sie zugunsten einer Bebauung zu reduzieren ist verfehlte Politik.

Bei der sinnwidrigen Zulassung von Neubauten geht es offenbar um die Erwirtschaftung von Geldern. In der Begründung des Bebauungsplans heißt es: „Die Kosten der Kündigungsentschädigungen (an die Pächter von Gärten) lassen sich durch die Aufwertung der jetzigen städtischen Grünflächen in Wohnbaufläche decken.“ Hier stört einen schon der Ausdruck „Aufwertung“ für Verwandlung offener Flächen in Bauland bei einer angeblichen Umweltmaßnahme. Bei der Kostenaufstellung werden für „pauschale Entschädigungskosten“ 50.000 Euro angegeben. Es ist anzunehmen, daß die zu erwartenden Gewinne aus Baulandverkauf weit höher liegen.

Wir fordern die zuständige Verwaltung auf, dem Einspruch der Gartenpächter nachzukommen und den Bebauungsplan in der Weise zu ändern, daß die Gärten nicht durch weitere Bebauung reduziert werden oder ganz wegfallen, da die Schaffung von Bauland dem Sinn der Maßnahme widerspricht und für deren Finanzierung nicht zwingend notwendig ist.

Dr. Michael von Poser